

artenschutzrechtliche Vorprüfung zur geplanten
Baumaßnahme im Bereich des Amtes für Waldgenetik (AWG) in
Teisendorf

31.03.2023

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Auftragnehmer:

Dr. Christof Manhart
Umweltplanung und zoologische Gutachten
Birkenweg 5
83410 Laufen
Tel.: 08682 - 955532
Mail: christof.manhart@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|------------------------------------|----|
| 1 | Einleitung..... | 3 |
| 2 | Geltungsbereich und Maßnahmen..... | 3 |
| 3 | Methode..... | 4 |
| 4 | Ergebnis..... | 4 |
| 4.1 | Gebäude A..... | 4 |
| 4.2 | Gebäude B..... | 7 |
| 4.3 | Gebäude C..... | 9 |
| 4.4 | Gehölzbestand..... | 10 |
| 5 | Fazit..... | 12 |
| 6 | Maßnahmen..... | 13 |

1 Einleitung

Auf dem Gelände des Amtes für Waldgenetik, Forstamtsplatz 1 in 83317 Teisendorf sind Maßnahmen zur Altbausanierung sowie der Abbruch nicht weiter benötigter Gebäude vorgesehen. Nach §44 Abs.1 Nrn. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist durch die Entfernung von Gebäuden, Einzelbäumen und Renovierungsarbeiten ein Schädigungsverbot von Lebensstätten, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Tötung von Individuen, insbesondere Fledermäuse und gebäudebrütende Vogelarten möglich. Hierzu fand am 28.03.2023 eine Gebäudekontrolle sowie eine Kontrolle des betroffenen Baumbestands statt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht dargestellt.

§ 44 BNatSchG Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

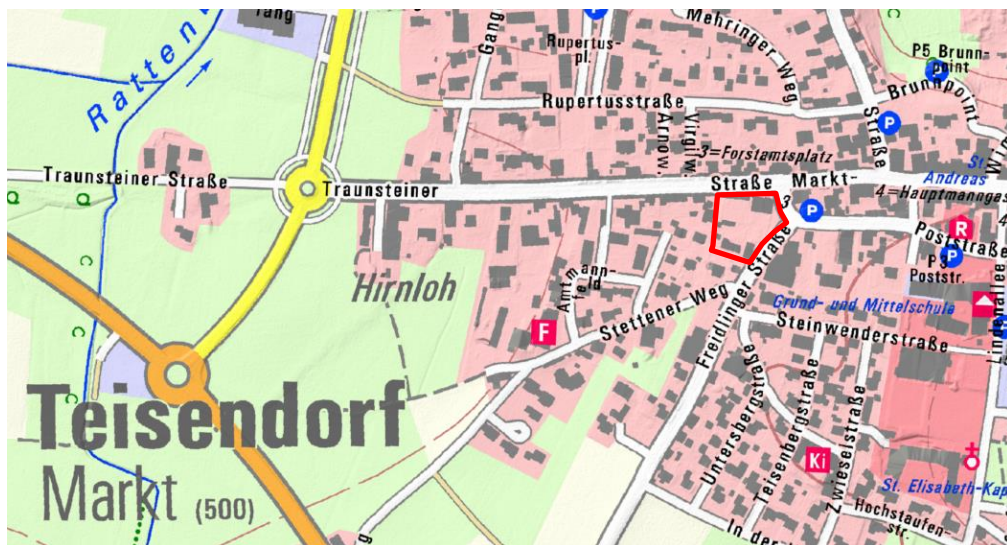


Abbildung 1: Rot umrandet, Lage des Amtes für Waldgenetik in Teisendorf.

2 Geltungsbereich und Maßnahmen

In Abbildung 2 ist anhand einer Planskizze der Umgriff des Amtes für Waldgenetik dargestellt sowie die geplanten Maßnahmen. Für den Altbau (Gebäude A) sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Das alte Laborgebäude (Gebäude B) und ein benachbarter Holzschuppen werden abgerissen. Ein weiteres Gebäude (Gebäude C), das sich nördlich des ehemaligen Labors befindet, wird möglicherweise ebenfalls abgerissen. Ein Eingriff in den Baumbestand auf dem Grundstück ist nicht völlig ausgeschlossen.

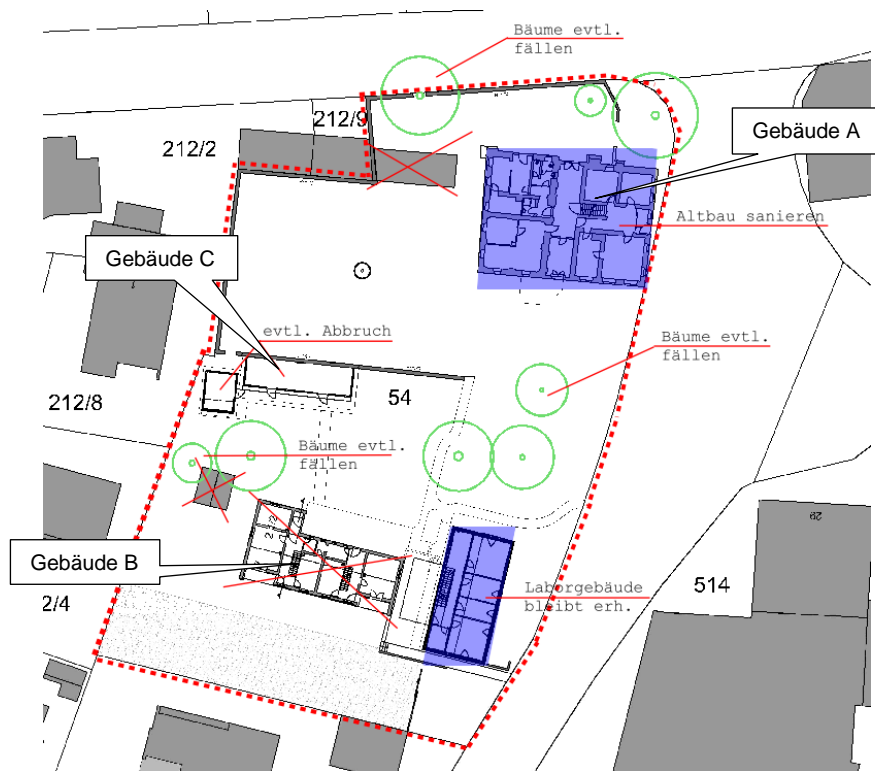


Abbildung 2: Planskizze und Darstellung der geplanten Maßnahmen.

3 Methode

Kriterien für eine Nutzung der Gebäude als Fledermausquartier sind beispielsweise Spaltenquartiere hinter Windbrettern, Verschalungen, Doppelwände (z.B. Bilderrahmen, oder aufgeklebter Karton), Fledermauskot, Kratz- und Fettspuren an Balken unter dem Dachgeschoss oder Spalten zwischen den Dachplatten im Bereich des Dachgiebels. Neben Fledermäusen als direkter Nachweis sind Kotpellets von Fledermäusen im Bereich der Hangplätze ein indirekter Nachweis für ein Vorkommen von Fledermäusen. Alle betroffenen Gebäude wurden nach den oben genannten Kriterien überprüft.

In Bezug auf gebäudebrütende Vogelarten sind vorhandene Vogelnester, beobachtete Brutaktivität bzw. starke Kotsuren ein deutlicher Hinweis auf die Nutzung von Gebäudeteilen als Brutplatz. Hierfür wurden die Gebäude auf vorhandene Hinweise auf Brutplätze abgesucht.

Die im Umgriff des Gebäudes befindlichen Bäume wurden hinsichtlich vorhandener dauerhafter Quartiere wie z.B. Spechthöhlen, Spaltenquartiere z.B. durch Astbruch, Faulhöhlen oder Rindentaschen überprüft.

4 Ergebnis

4.1 Gebäude A

Außenbereich

In den Abbildungen 3 bis 6 sind verschiedene Ansichten des Hauptgebäudes dargestellt. Im Außenbereich des Gebäudes weisen Konstruktionsteile wie beispielsweise Übergänge der Dachkonstruktion zu Außenmauern sowie fehlende Fensterläden keine Spalten oder Höhlungen auf, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten. Der westlich orientierte Gebäudeteil ist mit

Schieferplatten verkleidet (Abb. 7 und 8). Einige der Platten weisen Spalten auf, die allerdings sehr schmal und wenig tief sind. Als Tagesquartier für Fledermausquartier sind diese Strukturen ungeeignet. Hinweise auf gebäudebrütende Vogelarten wurden nicht festgestellt.



Abbildung 3: Ostansicht Gebäude A.



Abbildung 4: Südansicht des Gebäude A.



Abbildung 5: Westansicht Gebäude A.



Abbildung 6: Nordwestansicht Gebäude A.



Abbildung 7: Wandverkleidung mit Schieferplatten.



Abbildung 8: Einige der Schieferplatten weisen kleine wenig tiefe Spalten auf. Eine Nutzung durch Fledermäuse ist unwahrscheinlich.

Innenbereich

In den Abbildungen 9, 10 und 11 sind Ausschnitte des Dachbodens des Gebäudes A dargestellt. Zur Südseite ist zwischen Dach und Außenwand ein kleiner Spalt vorhanden (Abb. 12), über den Fledermäuse theoretisch ins Innere des Dachbodens gelangen könnten. Der Spalt ist allerdings sehr schmal und von außen nicht frei anzufliegen (unterhalb der Dachrinne), so dass eine Nutzung des Spalts als Einflugbereich unwahrscheinlich ist. Eine Einflugmöglichkeit besteht über die Dachfenster und Dachluken, wenn diese aus Lüftungszwecken im Sommer geöffnet werden. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass an einem der Kamine Kotpellets von Fledermäusen gefunden wurden (Abb. 14). Anhand des Durchmessers der Kotpellets ($<2\text{mm}$) und der Haarstruktur (Abb. 15 und 16) dürfte es sich wahrscheinlich um eine Bartfledermaus handeln, die einen Hangplatz oberhalb des Kamins aufgesucht hat. Neben freien Hangplätzen an den quer verlaufenden Dachbrettern weisen die Kehlbalcken Rissen auf, die als Quartier für Fledermäuse ebenfalls geeignet sind (Abb. 13). Außer den wenigen Kotpellets an dem Kamin wurden im Dachboden keine weiteren Kotpellets, Totfunde oder Kothaufen nachgewiesen, die auf eine regelmäßige Nutzung auch als Wochenstube hinweisen. Der Dachboden ist windgeschützt und würde sich grundsätzlich als ganzjähriges Fledermausquartier eignen.



Abbildung 9: Übersicht des Dachbodens Gebäude A.



Abbildung 10: Übersicht des Dachbodens Gebäude A.



Abbildung 11: Übersicht des Dachbodens Gebäude A.



Abbildung 12: Schmalen Spalt zwischen Dachkonstruktion und Außenmauer.



Abbildung 13: Risse in den Kehlbalken sind als Spaltenquartier für Fledermäuse geeignet.



Abbildung 14: Kotpellets an der Kaminwand.

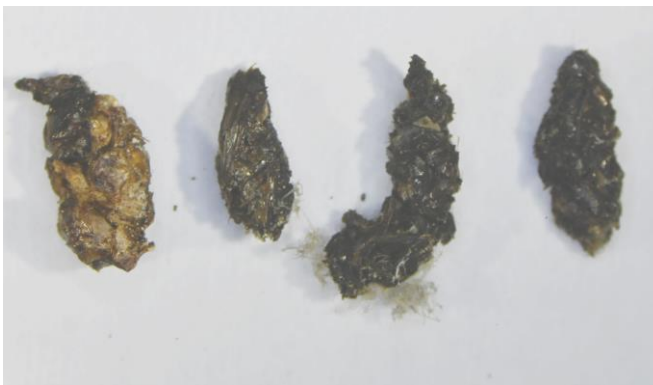


Abbildung 15: Kotpellets von Fledermäusen, Durchmesser < 2mm.

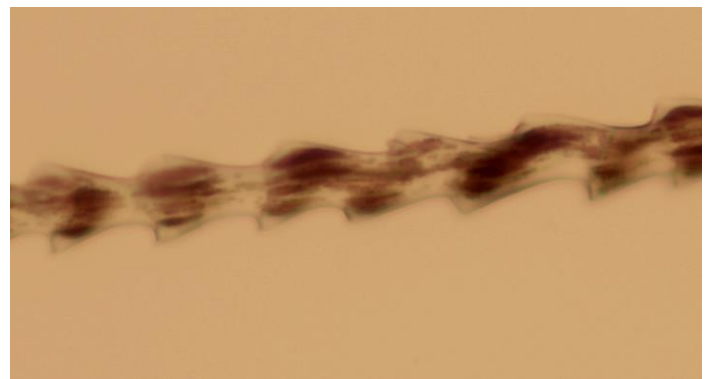


Abbildung 16: Haarstruktur der Bartfledermaus (400-fach).

4.2 Gebäude B

Außenbereich

In den Abbildungen 17 und 18 sind Ansichten des Gebäudes B aus südlicher bzw. nördlicher Richtung dargestellt. Das Gebäude ist vollkommen geschlossen und weist keine Einflugmöglichkeiten ins Gebäudeinnere auf. Richtung Westen ist die Außenmauer mit Holzschindeln verkleidet. Die einzelnen Schindeln liegen eng aneinander und bieten auch in den Lücken teilweise gebogener Schindeln keine geeigneten Quartiermöglichkeiten (Abb. 19 und 20). Die Dachkonstruktion im Übergang zu den Außenwänden verfügt über keine Spalten oder Lücken, die von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten (Abb. 21 und 22).



Abbildung 17: Ansicht des Gebäudes B aus nördlicher Richtung.



Abbildung 18: Ansicht des Gebäudes B aus südlicher Richtung.



Abbildung 19: Holzvertäfelung der Außenmauer Richtung Westen.



Abbildung 20: Die Holzschindeln liegen eng aneinander und bieten keine geeignete Quartiermöglichkeit für Fledermäuse.



Abbildung 21: Übergang Dachkonstruktion Außenmauer.



Abbildung 22: Übergang Dachkonstruktion Außenwand.

Innenbereich

Die Innenräume des Gebäudes werden aktuell genutzt, so dass eine Nutzung durch Fledermäuse ausgeschlossen werden kann. Die Gebäudekonstruktion weist zwei getrennte Dachböden auf. Die Abbildungen 23 bis 26 geben Ausschnitte dieser Dachböden wieder. Beide Dachböden sind nach außen hin völlig geschlossen und verfügen über keine Einflugmöglichkeiten ins Innere der Dachböden. Ein Vorkommen von Fledermäusen kann daher mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

Hinweise auf eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten wurden nicht festgestellt.



Abbildung 23: Übersicht Dachboden.



Abbildung 24: Übersicht Dachboden.



Abbildung 25: Übersicht Dachboden.



Abbildung 26: Übersicht Dachboden.

4.3 Gebäude C

Außenbereich

Die Abbildungen 27 bis 30 zeigen verschiedene Ansichten des Außenbereichs des Gebäudes C. Inwieweit das Gebäude abgerissen wird ist noch offen. Bei dem Gebäude handelt es sich um eine Holzkonstruktion zur Lagerung von Untersuchungsmaterial. Im Außenbereich sind für Fledermäuse keine potenziellen Quartiermöglichkeiten beispielsweise in Form von Spalten, Fensterläden oder Verkleidungen vorhanden. Die Lüftungsspalten zwischen den Holzleisten sind sehr eng (max. 1cm) und gewährleisten keine Einflugmöglichkeit ins Gebäudeinnere. Die Öffnungen zwischen Außenwand und

Dachkonstruktion sind vollständig vergittert. Ein Zugang ins Gebäudeinnere ist hierüber nicht möglich. Eine Nutzung des Gebäudes durch Fledermäuse ist daher unwahrscheinlich.

Hinweise auf eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten lagen nicht vor.



Abbildung 27: Ansicht Gebäudeteil C aus südöstlicher



Abbildung 28: Potentielle Einflugmöglichkeit über offenes



Abbildung 29: Anbau mit Lagerräumen und Garagen, Auffahrt zur Scheune.



Abbildung 30: Rückseite der Scheune, unterhalb des Anbaus befinden sich Garagen.

4.4 Gehölzbestand

Auf dem Grundstück des Amtes für Waldgenetik werden möglicherweise 7 Bäume entnommen (vgl. Abb. 2). In Tabelle 1 sind die Bäume mit Angaben zum Brusthöhendurchmesser (Bhd), Struktur, Qualität und Nutzbarkeit der Struktur für Fledermäuse und Vögel aufgelistet.

Tabelle 1: Angaben zum Brusthöhendurchmesser (Bhd), Struktur, Qualität und Nutzbarkeit der Struktur für Fledermäuse und Vögel. n.v. = nicht vorhanden.

| Lfd.-Nr. | Baum | Bhd | Struktur | Qualität Fledermäuse | Qualität Vögel |
|----------|---------------------------------|-----|----------|----------------------|----------------|
| 1 | Kiefer | 60 | n.v. | - | - |
| 2 | Eiche | 80 | n.v. | - | - |
| 3 | Linde | 80 | n.v. | - | - |
| 4 | Baum im Gelände nicht vorhanden | - | - | - | - |

| | | | | | |
|---|-----------------|----|----------------------|---|---|
| 5 | Ahorn | 20 | n.v. | - | - |
| 6 | Blauglockenbaum | 20 | n.v. | - | - |
| 7 | Kiefer | 80 | Astloch überwalmt | - | - |

An den Gehölzen wurden keine potenziellen Quartierstrukturen wie beispielsweise Spechthöhlen, Spalten durch Astabbrüche oder Rindentaschen festgestellt, die von Fledermäusen bzw. halbhöhlen- oder höhlenbrütenden Vogelarten als Brutplatz genutzt werden könnten. Das Astloch an Baum Nr. 7 ist kein und wenig tief, eine Nutzung durch Fledermäuse ist ausgeschlossen.



Abbildung 31: Baum Nr. 1: Kiefer.



Abbildung 32: Baum Nr. 2: Eiche.



Abbildung 33: Baum Nr. 5 Linde.



Abbildung 34: Baum Nr. 6: Blauglockenbaum.



Abbildung 35: Baum Nr. 7: Kiefer.



Abbildung 36: Baum Nr. 7: Überwalmtes Astloch.

5 Fazit

Zur Beurteilung der geplanten Baumaßnahmen und Eingriffe auf dem Grundstück des Amtes für Waldgenetik in Teisendorf hinsichtlich Vorkommen von Fledermäusen bzw. gebäudebrütenden Vogelarten und einer möglichen Nutzung der Gebäude als Fortpflanzungs- und Ruhestätte, erfolgte am 28.03.2023 eine Besichtigung der betroffenen Gebäude. Darüber hinaus erfolgte eine Kontrolle des Gehölzbestands im Umgriff hinsichtlich dauerhafter Quartiere für Fledermäuse sowie halbhöhlen- bzw. höhlenbrütende Vogelarten.

Fledermäuse

Im Außenbereich der Gebäude A, B und C sind keine für Fledermäuse nutzbaren Strukturen vorhanden. Die Gebäude B und C verfügen über keine Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse ins Gebäudeinnere, sowohl eine Nutzung der Innenräume als auch eine Überwinterung von Fledermäusen kann daher für diese Gebäude ausgeschlossen werden. Der Dachboden des Gebäudes A ist für Fledermäuse über geöffnete Fenster und Dachluken zugänglich. An einer Kaminwand wurden einige Kotpellets der Bartfledermaus nachgewiesen. Dabei dürfte es sich aufgrund der sehr wenigen Kotpellets um einen Einzelhangplatz handeln. Hinweise auf Wochenstuben anhand größerer Kothaufen fehlen. Überwinternde Individuen von Fledermäusen wurden nicht nachgewiesen.

Mit der Renovierung des Gebäudes A ist die Eignung des Dachbodens als Fledermausquartier zu berücksichtigen und zu erhalten. Ein Verlust des Quartierpotenzials würde nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 44 Abs. 1 Nr. 3, den Verbotstatbestand des Verlusts von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auslösen.

BNatSchG § 44 Abs. 1 Nr. 3, Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wildlebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Brutvögel

In Bezug auf die Brutvögel ergaben sich keine Hinweise auf eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten.

Reptilien

Das Gelände des Amtes für Waldgenetik weist keine Habitatstrukturen wie beispielsweise Altgrasbestände, Totholz, Stein- oder Sandhaufen auf, die für ein Vorkommen der Zauneidechse essentiell wären. Die Grünflächen werden regelmäßig gemäht, vorhandene Schotterflächen sind offen und ohne jede Versteckmöglichkeit. Ein Vorkommen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse wird daher als unwahrscheinlich bewertet.

Gehölzbestand

An dem Gehölzbestand wurden keine potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse bzw. höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten nachgewiesen, die bei einer Entnahme der Bäume ausgeglichen werden müssen.

6 Maßnahmen

Maßnahme zur Vermeidung: Bauzeitenregelung

Bei den **Gebäuden B und C** kann ein Abriss ganzjährig erfolgen. Im Außenbereich sind keine geeigneten Quartiere für Fledermäuse vorhanden. Es gibt keine Einflugmöglichkeiten ins Gebäudeinnere, so dass eine Tötung von Individuen, die sich in Innenräumen aufhalten und durch die Abbrucharbeiten geschädigt werden ausgeschlossen werden kann.

Umbaumaßnahmen an dem **Gebäude A** können ganzjährig erfolgen. Überwinternde Fledermäuse wurden nicht festgestellt. Arbeiten am Dachstuhl führen während der Aktivitätsphase der Fledermäuse zu einer Vergrämung, so dass eine Tötung von Individuen ausgeschlossen werden kann.

Maßnahme zur Kompensation:

Durch die Renovierungsarbeiten am Gebäude A könnten potenzielle Fledermausquartiere verloren gehen, deren Erhalt im Rahmen der Renovierung berücksichtigt werden muss. Als Erhaltungsmaßnahme sind im Rahmen der Dacherneuerung Fledermausquartiere in einem Zwischenboden einzurichten (Abb. 37 und 38). Die Erreichbarkeit erfolgt über Fledermausziegel. Alternativ dazu sind im Außenbereich 6 Sommerquartiere für Fledermäuse einzurichten. Es können Fassadensteine bzw. offen liegende Quartiere z.B. der Fa. Schwegler oder Hasselfeldt Naturschutz verwendet werden. Die Fassadensteine liegen "Unterputz", so dass nur eine schmale Ausflugsöffnung zu sehen ist. Die Quartiere sind selbstreinigend und müssen nicht gewartet werden (Abb. 39, 40). Die Quartiere sind in verschiedene Himmelsrichtungen anzubringen um bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen einen Quartierwechsel zu ermöglichen.

Die Maßnahme zur Kompensation ist nur dann umzusetzen, wenn eine komplette Dacherneuerung oder im Dachboden Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Isolation durchgeführt werden, welche die Nutzbarkeit der vorhandenen Strukturen einschränkt. Eine Ertüchtigung des Dachbodens z.B. durch den Einzug von Querbalken ist jederzeit ohne naturschutzfachliche Auflagen möglich.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von einer Umweltbaubegleitung zu dokumentieren.

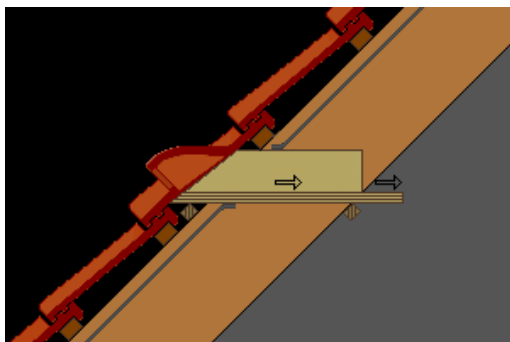


Abb. 37: Zugang zum Fledermausquartier erfolgt über Fledermausziegel.

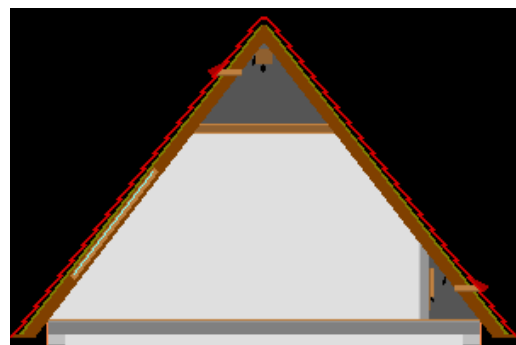


Abb. 38: Durch die Einrichtung eines Zwischenbodens z.B. können im Bereich des Dachgiebels Fledermausquartiere eingerichtet werden.



Abb. 39: Fassadenstein als dauerhaftes Ganzjahresquartier für Fledermäuse.



Abb. 40: Beispiel Fassadenquartiers.

Laufen, 31.03.2023

Dr. Christof Manhart